

MARKTGEMEINDE BAD MITTERNDORF

Steirisches Salzkammergut - Pol. Bezirk Liezen, Steiermark Postleitzahl 8983

> Bearbeiter: Bernd Kögler Tel.: 03623/2202-215 Fax: 03623/2202-33

E-Mail: gde@bad-mitterndorf.gv.at

Bad Mitterndorf, am 25.08.2020

KUNDMACHUNG Aufteilungsentwurf und Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem 25.08.2020 für vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin / jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen nach Genehmigung des Entwurfes durch den Gemeinderat, die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen. Für Anträge, welche nicht in bar ausbezahlt werden, ist die Bankverbindung bekannt zu geben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 25.08.2020

Abgenommen am: